Werk

Titel: Zur Botschaft des Gemahls

Autor: Trautmann, Moritz

Ort: Halle a.S.

Jahr: 1894

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338212566_0016|log15

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

ZUR BOTSCHAFT DES GEMAHLS.

1. Der Text.

Wie bekannt sind die letzten 12 blätter (119—130) des Exeterbuches arg beschädigt. Blatt 119 hat, ungefähr in der mitte, ein loch. Dasselbe loch findet sich in jedem folgenden blatte, doch immer grösser, bis es von 127 an quer über die ganze seite geht und neun, auf dem letzten sogar zehn zeilen mehr oder weniger zerstört. Keine zeile wird ganz vernichtet, und dies hat seinen grund darin, dass sich die löcher nicht wagerecht, sondern vom falz etwas aufwärts gerichtet über die blätter erstrecken. Um dem grösserwerden der löcher vorzubeugen, ist auf jedem blatt ein flicken von schafleder in solcher weise über das loch geklebt worden, dass er möglichst wenig von der schrift verdeckt.

In diesem traurig verstümmelten teile des Exeterbuches, und zwar auf blatt 123, steht die Botschaft. Die beiden seiten des genannten blattes enthalten jede 22 zeilen; und unser text beginnt mit zeile 8 der vorder- und endet mit zeile 21 der rückseite. Das loch, das hier schon sehr umfänglich ist, trifft auf dieser wie jener seite die zeilen 8 bis 13 und verstümmelt somit von der Botschaft den anfang und ungefähr die mitte der zweiten hälfte. Der flicken ist auf der vorderseite über das loch geklebt, ist aber überall, wo er schrift verdeckt, gegenwärtig lose, so dass man darunter sehn und manche buchstaben und sogar worte lesen kann, von denen bei den ersten herausgebern nichts zu finden ist.

Gedruckt erschien die Botschaft zuerst in Thorpe's ausgabe des Codex Exoniensis (1842) s. 472—475. Den ersten abschnitt von *nu ic onsundran* bis *treowe findest* (v. 1—13) sonderte Thorpe, da er ihn für ein rätsel hielt, vom übrigen ab; und diesem übrigen gab er den wenig bezeichnenden titel 'a fragment'. Was an der ersten ausgabe hauptsächlich nicht befriedigt, ist, dass sie dem text um das loch herum allzu

wenig gerecht wird. An dem nämlichen mangel leiden dann auch die drucke von Klipstein (Analecta II 322—324), Ettmüller (Scopas und Boceras 202—203) und Grein (Biblioth. d. Angels. Poesie I 246—248), die alle drei ohne befragung der handschrift, nur nach dem von Thorpe gebotnen texte, gemacht worden sind. Erst Wülker ist, nachdem schon Schipper in seinem aufsatze zum Codex Exoniensis (Germania XIX 327 ff.) dankenswertes auch für die Botschaft getan hatte, wieder an die handschrift gegangen und hat sich besonders in seiner neuausgabe der Bibliothek der Angels. Poesie (I 306 ff.) um gewinnung eines befriedigenden textes bemüht. Kluge, der (Ags. Leseb. 133—135) die Botschaft auf grund der lesungen Schippers und Wülkers zuletzt gedruckt hat, äussert einige berechtigte zweifel an den bisherigen ergänzungen.

Dass auch nach Wülkers ausgabe noch manches für den text der Botschaft zu tun übrig bliebe, war mir seit langem wahrscheinlich; und durch die einsicht in das Exeterbuch, die ich im laufe des April d. j., zunächst wegen der rätsel, genommen habe, ist mir meine vermutung bestätigt worden. Im folgenden nun soll versucht werden einesteils die sicherheit und richtigkeit des überlieferten textes zu erhöhen, andresteils aber auch einiges von dem zurückzugewinnen, was durch die lücken zerstört worden ist. Damit der leser im stande sei, die von andren früher vorgebrachten und die hier vorzubringenden lesungen und vermutungen selbständig zu beurteilen, geb ich zunächst eine möglichst genaue nachbildung des textes nach der von mir gefertigten abschrift, eine nachbildung, welche, wenn man die verschiedene gestalt der schriftzeichen und das verkleinerte format nicht in anschlag bringt[1], nur dadurch von der handschrift abweicht, dass sie alle nicht vollständig erhaltnen staben, sowie alle unter dem flicken stehenden staben und worte in schräger schrift wiedergibt. Es hat mir zweckmässig geschienen, die beiden seiten, auf denen die Botschaft steht, ganz abzudrucken, also auch die ersten 7 zeilen der vorderseite, welche der schluss des 61sten rätsels (nach Greins zählung) sind, und die letzte zeile der rückseite, mit welcher die 'Zerstörte Burg' beginnt.

---

[1] Die grösse des von der schrift eingenommenen raumes ist durchschnittlich in der handschrift $24^1/_2 \times 16^1/_2$ centimeter.

(Bl. 123a.)

æfre sceolde ofer meodu muð leas ſprecan wordum wrix
lan þ is wundres dæl onsefan searo lic þā þe swylc ne
conn · hu mec seaxeð ord 7ſeo swiþre hond eorles inge
þonc 7ord somod þingum geþydan þæt ic wiþþe sceolde
5 for unc anum twan ærend ſpræce abeodan bealdlice
swa hit beorna ma uncre word cwidas widdor ne
mænden: 7

Nu ic onsundran þe secgan wille treo cy*m*
ic tudre aweo*x* *inmec eald* *sc*eal ellor
10 londes set*tan* sealte strea
*ss*e ful oft ic on bates
*gesoh*te þær mec mon dryhten min.
ofer heah hofu eom nu her cumen onceol þele
7nu cunnan scealt huþu ymb mod lufan mines frean on
15 hyge hycge icge hatan dear þæt þu þær tir fæste treo
we findest :7

Hwæt þec þōn biddan het seþisne beam agrof þæt þu
sinc hroden sylf gemunde onge wit locan word beotun
ga þegit on ær dagum oft gespræcon þenden git moſ
20 ton on meodu burgum eard weardigan anlond bugan
freond scype fremman hine fæhþo adraf of sige þeo
de heht nu sylfa þe lustum læram þæt þu lagu drefde

(Blatt 123 b.)

siþþan þuge hyrde onhliþes oran galan geomorne geac on
bearwe · nelæt þu þec siþþan siþes getwæfan lade gelettan
lifgendne monn :7

ON gin mere secan mæwes eþel onsite sæ nacan þæt
5′ þusuð heonan ofer mere lade monnan findest þærse
þeoden is þin onwenum ne mæg him ı worulde willa ma
ra ongemyndū þæs þe he me sægde þōn incge unne al
waldend go*d* ǣtsomne siþþan motan secgum 7
ge siþum *s* *nægl*ede *beag*as hege nohha
10′ fað fędan go*ld* ·d el þeode e
þel healde fægre fold*an* ı ı ı
ra hæleþa þeahþe her min w*ine*
nyde gebæded nacan ut aþrong 7onyþa *ge*
sceolde faran onflot weg forð siþes georn mengan me
15′ re ſtreamas nu se mon hafað wean ofer wunnen nishim
wilna gâd nemeara nemaðma nemeodo dreama ænges
ofer eorþan eorl geſtreona þeodnes dohtor gifhe þin
be neah ofer eald gebeot incer twega *geh*yre ic æt
somne · S · R · geador · Ea · W · 7 · M · aþe benemnan þæt heþa
20′ wære 7þa wine treowe be him lifgendum læstan wolde
þegit on ærdagum oft geſpræconn :7

Wrætlic is þes weal ſtan wyrde gebræcon burg ſtede

Dies der text der handschrift so genau nachgebildet, wie es mir mit unsren typen möglich gewesen ist. Besonders ist darauf bedacht genommen worden, dass die lücken in den einzelen zeilen und die länge der ganzen wie der verstümmelten zeilen so getreu wie möglich denen der handschrift entsprechen. Ausser dieser allgemeinen erfordert die nachbildung die folgenden rein textlichen einzelbemerkungen.

Seite 123ᵃ, zeile 8. Das *e* von *wille* steht unter dem flicken. — Zwischen *wille* und *treo* ist raum für ein längeres wort von 9 bis 10, oder für zwei bis drei kleine worte mit zusammen 7 bis 9 staben. — Im rande ist ein kleineres loch, durch das wahrscheinlich zwei, schwerlich drei oder gar mehr auf *cy* folgende staben zerstört werden. Thorpe's und Schippers *cynn* hat keine berechtigung; auch Wülkers *cyn* ist gar nicht sicher, da was er für ein halbes *n* hält auch der rest eines *m* sein kann.

Zeile 9. Das *x* von *aweox* steht zum teil unter dem flicken. Unter diesem sind dann noch acht staben zu erkennen: nach Schipper und Wülker *in mec æld*, nach meiner lesung *inmec eald*. Der anfang *in* und der schluss *d* sind unten verletzt; wegen des *ea* in *eald* bin ich freilich nicht ganz sicher, doch scheint mir *æ* noch weit ungewisser. — Von *sceal* steht *sc* fast ganz unter dem flicken, woher es kommt, dass Thorpe *eal* druckt. — Zwischen *eald* und *sceal* fehlen ungefähr 10 staben.

Zeile 10. Unter dem flicken steht noch ein teil des zweiten *t* von *sett* und die endsilbe *an*; doch ist vom *n* nur das obere ende des ersten grundstriches erhalten. — Vor *sealte* liest Wülker "die untere hälfte eines *a*, *u* (oder *n*?)"; mir scheint ein deutliches *c* und davor der untre rest eines *e* (oder *i*?) dazustehn, also *ec* (oder *ic*?). — Zwischen *settan* und *ec sealte* sind 16 bis 17 staben verloren gegangen, was Schipper zu melden unterlassen hat.

Zeile 11. Vor *ful* hat die handschrift noch *sse*, die beiden *s* zum teil unter dem flicken und das erste oben verletzt. Schipper hat dies *sse* nicht vermerkt. — Vor *sse* sind 20 bis 22 staben verloren gegangen; doch auch von dieser lücke, der grössten auf der seite, sagt Schipper kein wort.

Zeile 12. Von *gesohte* steht *ge* ganz und *soh* mit den oberen enden unter dem flicken. — Die zahl der vor *gesohte* vernichteten staben ist 14 bis 16.

Zeile 13. *Ofer* vor *heah* ist sicher, obwol das *f* oben beschädigt und vom *o* nur die untre rundung erhalten ist. — Vom ersten *h* in *heah* fehlt der obere teil des langstriches und vom *e* ein teil des kopfes. — Vor *ofer* fehlen etwa 7 staben.

Seite 123ᵇ, zeile 6′. Zwischen *him* und *worulde* sind drei bis vier staben geschwunden. Der schreiber scheint *woru* geschrieben und dann ausgekratzt, aber den zweiten grundstrich des *u* für ein später zu schreibendes *on* stehen gelassen zu haben.

Zeile 8′. Von *d* in *god* ist nur das obere ende erhalten, von *æ* in *ætsomne* nur der kopf des *e* und eine andeutung des oberen endes des *a*. — Ausgefallen zwischen *god* und *ætsomne* sind 6 staben.

Zeile 9′. Auf *gesiþum* folgte ein mit *s* beginnendes wort; der grundstrich dieses *s* ist noch vorhanden. — Von *næglede* sind *n* und *æ* unten beschädigt, vom *g* fehlt der ganze schwanz; ich halte *næglede* gleichwol für sicher. — Auch die drei ersten staben von *beagas* sind unten beschädigt; vom *g* fehlt ein teil des schwanzes. — Zwischen dem *s* nach *gesiþum* und *næglede* sind etwa 10 staben vernichtet worden.

Zeile 10′. Das *o* in *gol* ist oben leicht beschädigt; vom *l* fehlt die ganze obere hälfte. — Vor *el þeode* steht ein wort, das mit einem deutlichen, nur unten leicht verletzten *d* schliesst; dem *d* gehn zwei köpfe wie von einem *n* voraus, die noch eben erkennbar sind. — Die lücke zwischen *gol* und *ᵒd* muss 20 bis 22 staben enthalten haben.

Zeile 11′. Das *a* von *foldan* ist oben zerstört, vom *n* nur der unterste teil des vordern grundstriches erhalten. — Am ende der zeile sind die oberen enden von drei langstrichen übrig geblieben. — Zwischen dem ersten dieser und *foldan* sind 15 bis 17 staben verloren.

Zeile 12′. Nach *min* steht ein mit *w* beginnendes wort; auf das *w*, das oben nur ganz leicht beschädigt ist, folgen, immer kürzer werdend, die untren enden von vier grundstrichen. Aller wahrscheinlichkeit nach hat *wine* gestanden. — Zerstört sind nach *wine* 16 bis 18 staben.

Zeile 13′. Nach *yþa* kann weder Thorpe's und Ettmüllers *gong* noch Greins *begong* gestanden haben, da auf das *g* ein deutliches, wenn auch oben verletztes, *e* folgt. Nach dem *e* sieht man erst einen bogen, der von einem *o* herrühren kann, und

dann zwei enden, welche die untren teile eines *n* sein können; den schluss macht die untre hälfte eines *g*. Hiernach ist *geong*, wie Wülker liest, ohne zweifel möglich. Gleich möglich wäre aber auch *gelag[u]* — vgl. Seef. 64 *ofer holma gelagu* —, da der bogen nach *ge* sehr wol von einem *l*, die beiden folgenden enden von einem *a* herrühren könnten.

Zeile 18'. In dem worte nach *twega* sind der zweite und dritte stabe nicht klar. Thorpe und Wülker lesen *gecyre*; nach Schipper steht *genyre* in der handschrift. Dass der stabe nach dem *g* ein *e* ist, scheint mir nicht zweifelhaft; im folgenden kann ich nur ein *h* sehn, von dessen langstrich die obere hälfte verschwunden und dessen zweiter grundstrich in der mitte verletzt ist. Ich lese deshalb *gehyre*. Der schreiber scheint sich verschrieben und nachher gekratzt, doch den fehler mit der feder zu bessern vergessen zu haben, wie in zeile 6' bei *on*.

Zeile 19'. Die runen der handschrift sind in der nachbildung durch lateinische buchstaben gegeben. Da die runen für D und für M einander ähnlich sind, so könnte zweifel entstehn, ob mit der letzten das eine oder das andre gemeint sei. Was mich bestimmt hat M einzusetzen ist, dass auf der folgenden seite der handschrift das nämliche zeichen vorkommt und sicher für die rune monn steht.

Thorpe setzt den überlieferten text ab in 102 halbverse, Grein und Wülker machen aus ihm 52 ganze; in wirklichkeit aber enthält er die nachstehenden 55:

Nû ic onsundran þê secgan wille,
[of hwâm þis] trêo cym[e]. Ic tûdre âwêox
inmec[g] eald[wines; nû ic] sceal ellor londes
settan . . . . . ec
5 sealte strêa[mas] . . . . . .
. . . . . sse. Ful oft ic on bâtes
[hrycge hæleþa hâmas] gesôhte,
þâr mec mon-dryhten mîn [onsende]
ofer hêah hofu. Eom nû hêr cumen
10 on cêol-þele ond nû cunnan scealt,
hû þû ymb môd-lufan mînes frêan
on hyge hycge. Ic gehâten dear,
þæt þû þâr tîr-fæste trêowe findest.

Hwæt, þec þonne biddan hêt se þisne bêam âgrôf,
15 þæt þû sinc-hroden sylf gemunde
on gewit-locan word-bêotunga,
þe git on ǣr-dagum oft gesprǣcon,
þenden git môston on meodu-burgum
eard weardigan, anlond bûgan,
20 frêondscype fremman. Hine fǣhþo âdrâf
of sige-þêode; heht nû sylfa þê
lustum lǣran, þæt þû lagu drêfde,
syþþan þû gehŷrde on hliþes ôran
galan gêomorne gêac on bearwe.
25 Ne lǣt þû þec siþþan sîþes getwǣfan,
lâde gelettan, lifgendne mon.
Ongin mere sêcan, mǣwes êþel;
onsite sǣ-nacan, þæt þû sûð heonan
ofer mere-lâde monnan findest,
30 þǣr se þêoden is þîn on wênum.
Ne mæg him on worulde willa [gelimpan]
mâra on gemyndum, þæsþe hê mê sægde,
þonne inc geunne alwaldend god
[þæt git] ætsomne siþþan môtan
35 secgum ond gesîþum s[inc brytnian],
næglede bêagas. Hê genôh hafað
fǣttan goldes [feoh-gestrêona,
þæt hê [mi]d el-þêode êþel healde,
fægre foldan. [Fela him þegniaþ
40 hold]ra hæleþa, þêahþe hêr mîn wine
[yrmþe gedrêag â oþþæt hê]
nŷde gebǣded nacan ût âþrong
ond on ŷþa gelagu [âna] sceolde
faran on flot-weg, forð-sîþes georn,
45 mengan mere-strêamas. Nû se mon hafað
wêan oferwunnen; nis him wilna gâd
nê mêara nê mâðma nê meodo-drêama,
ǣnges ofer eorþan eorl-gestrêona,
þêodnes dohtor, gif hê þîn beneah.
50 Ofer eald gebêot incer twêga
gehŷre ic ætsomne S[ige]R[êd] geador,
Ea[d]W[ine] ond M[onn] âþe benemnan,
þæt hê þâ wǣre ond þâ wine-trêowe

be him lifgendum lǣstan wolde,
55 þe git on ǣr-dagum oft gesprǣcon.

Die vermutungen, welche in diesen nach dem versmass abgesetzten text in klammern eingefügt worden sind, rühren teils von andren, besonders Grein her, teils sind sie meine eignen. Wenn an einigen stellen halbe verse eingetragen sind, an einer sogar ein ganzer, so bin ich mir sehr wol bewusst, dass bei so umfänglichen 'herstellungen' zwar im groben der sinn, doch nur durch ein wunder auch der genaue wortlaut getroffen werden kann. Im einzelen ist folgendes zu sagen:

Vers 2. Greins *ymb treo cynn*, das auch Wülker annimmt, gibt keinen richtigen halbvers; ausserdem ist die lücke zwischen *wille* und *treo* zu weit (vgl. oben s. 211), als dass nur das wörtchen *ymb* darin gestanden haben sollte. Und wie die einfügung von *ymb* sicher falsch ist, so ist die ergänzung von *cy* zu *cyn(n)* mindestens bedenklich. Die reste, die Wülker für ein halbes *n* hält, können eben so gut von einem *m* herrühren. Da mir auch der sinn wenig für *cyn(n)* zu sprechen scheint, komm ich zu dem schlusse, dass das letzte wort der achten zeile gar nicht *cyn(n)* hiess, sondern *cyme*. Wäre *cyme* sicher, so ergäbe sich die einfügung von *of hwâm þis* oder *of hwâm þæt* vor *trêo* von selber. Gegen den sinn, welchen man so erhielte, 'ich will dir nun insonderheit sagen, von wem dieser baum komme', wäre gewiss nichts einzuwenden. Unter 'diesem baum' hätten wir natürlich einen runenstab zu verstehn, auch wenn wir nicht in vers 14 läsen *se þisne bêam âgrôf*; denn in der sprache der altenglischen dichter kann *trêo*, wie *bêam* und *wuðu*, jedes gerät aus holz bezeichnen.

Vers 3. Mit *in mec æld*, wie Schipper und Wülker lesen, ist nichts zu machen. Die hs. hat nicht *in mec* sondern *inmec*, und dies steht meines erachtens für *inmecg* (*inmæcg*): *mecg* für *mæcg* kommt ja auch sonst vor. Das substantivum *inmecg*, das sich zu *incniht*, *inswân*, *inhîrêd* u. a. stellt, gibt brauchbaren sinn und liefert einen mit *eald* und *ellor* gehenden reimstab. Ist *inmecg* richtig, so kann kaum etwas andres, als ein genitiv darauf folgen; aber sollen wir *eald*, wie ich statt *æld* lese, zu *ealdres* oder zu *ealdwines* oder zu etwas andrem ergänzen? Worte, die länger sind als *ealdres*, verdienen wegen der raumverhältnisse den vorzug. Durch die vorgeschlagenen ergänzungen ergäbe sich der meines erachtens sehr annehmbare

sinn: "Ich erwuchs durch meine abkunft (meinem geschlechte nach) als inmann, hausgenosse des altfreundes (Ealdwines? des fürsten?)". — In vers 3[b] haben wir *ellor londes* und das praesens *sceal,* und gleich davor *inmecg* und das praeteritum *âwêox*; das kann nur bedeuten, dass in die mitte des dritten verses ein starker einschnitt des sinnes, eine satzscheide, fällt, und gibt an die hand vor *sceal* etwas wie das eingefügte *nû ic* zu ergänzen.

Vers 4—7. Grein, dem Wülker folgt, hat nur zwei verse anstatt dieser viere und liest:

sette sîðfæt ofer sealte strêa[mas].
Ful oft ic on bâtes [bôsme] sôhte.

Auch die oberflächlichste vergleichung mit dem, was die hs. bietet, ergibt, dass nicht bloss zwei, sondern eben vier verse von *settan* bis *gesôhte* anzusetzen sind. Bei *settan* denkt man sofort an *lâstas settan* oder *sîðas settan*; und wenn man auch schwerlich gross irrt in der annahme, dass der ungefähre sinn der verse 3[b]—6[a] war: 'Jetzt muss ich in fremde gegenden reisen als meines herren bote zu wasser und zu lande', so halte ich es dennoch für weiser, die ausfüllung der zwei grossen lücken in den zeilen 10 und 11 der handschrift unversucht zu lassen. Was hauptsächlich von der ergänzung abschreckt, ist der umstand, dass das verb *settan* im anfange des verses den reimstab zwar führen kann, doch nicht muss. — Ob *ec* an das ende von v. 4, wie ich getan habe, oder vor sealte in v. 5 zu setzen ist, lässt sich nicht entscheiden. — Eher eine vermutung wagen darf man zur ergänzung der lücke in zeile 12 der handschrift (v. 7). Bei *on bâtes* fallen einem sogleich stellen wie Beow. 35 *on bearm scipes* oder Gen. 1306 *on scipes bôsme* ein, nach denen sich hier vermuten liesse *bôsme beorna byht, bearme hæleþa byht,* oder ähnliches. Ebenso könnte man an *hrycge* nach *bâtes* denken und den 7. vers so füllen, wie oben geschehn ist.

Vers 8. Greins ergänzung *onsendė* passt in die lücke und verträgt sich gut mit sinn und versmass.

Vers 10. Das *scealt* der hs. in *sceal* zu ändern, wie Grein tut, liegt kein grund vor.

Vers 19. Mit Thorpe's *ân lond*, das auch Ettmüller, Grein Wülker, Kluge sich aneignen, weiss ich nichts rechtes anzufangen. Das von mir vermutete *anlond* (*onlond*) würde entweder 'nach-

barland', oder es würde sich zu *onweald* stellen und 'land, das man besitzt' bedeuten. In der ungleichmässigen schreibung (*an* mit *a* und *lond* mit *o*) seh ich kein hindernis für meine annahme.

Vers 22. Das *lǣram* der hs. ist schon von Thorpe richtig in *lǣran* geändert worden.

Vers 31. Nach dem oben (s. 212) gesagten ist nach *him* nicht mit Grein *to*, sondern *on* zu schreiben. — Zwischen *ne mæg* und *gemyndum* muss, da sinn und versmass mangelhaft sind, ein wort ausgefallen sein, obwol die hs. keine lücke zeigt. Ettmüller zieht *mâra* zu v. 31 und beginnt den folgenden mit *bêon*, Grein ergänzt *gelimpan* hinter *willa* und beginnt v. 32 mit *mâra*. Beide vermutungen sind möglich, doch halt ich Greins für die ansprechendere.

Vers 34. Für die schon von Ettmüller gegebene ergänzung *þæt git* sprechen sinn, versmass und raum gleichmässig.

Vers 35. Greins ergänzung *sinc brytnian* erhält eine kräftige stütze durch das ihm noch nicht bekannt gewesene, weil von Thorpe nicht bemerkte, *s* nach *gesîþum*; auch die räumlichen verhältnisse sprechen für Greins vermutung. Freilich könnte für *brytnian* in der hs. auch *gedǣlan*, was Kluge einsetzt, oder ein anderes wort ähnliches sinnes gestanden haben.

Vers 37. Für das auffallende *fędan* (= *fœdan*) der hs. wird wohl mit recht *fǣttan* eingesetzt, obwol die handschriftlich überlieferte form *fœdde* (Beow. 1750) zu vorsicht mahnt. — Der genitiv *goldes* wird durch *genôh* und durch die genitivform *fǣttan* gesichert. — Greins ergänzung *feoh-gestrêona* erfüllt alle bedingungen aufs beste; doch ist die lücke nicht vor, sondern hinter *fǣttan goldes*.

Vers 38. An Greins *þêah hê on* ist sicher *on* falsch, da das wort vor *el-þêode* deutlich mit einem *d* endet. Ueberdies lassen zwei vor dem *d* noch sichtbare köpfe mit ziemlicher sicherheit auf *mid* schliessen; und dieses *mid* wird beglaubigt z. b. durch Andr. 968 *mid Jûdêum* 'unter den Juden'. Sodann scheint mir Greins *þêah* nicht recht sinngemäss. Der mann lässt, nach meinem gefühle, seiner frau nicht sagen: "ich habe schätze genug [um dir ein angenehmes heim zu bieten], obwol ich im auslande besitz halte', sondern: 'ich habe schätze genug, so dass ich im auslande hof halten [und dir ein angenehmes heim bieten] kann." Entscheidender aber als ein unbestimmtes gefühl scheint mir zu sein, dass schon im übernächsten verse

wieder ein mit *þêah* beginnender nebensatz kommt. Ich ergänze hiernach *þæt he mid.* — Kluges *and mid* macht die änderung von *healde* in *healdeð* nötig, passt auch räumlich weniger gut.

Vers 39 wird von Grein durch *fela him þegniaþ* vervollständigt. Raum und vers erlauben dies, und dem sinne wird gut gedient. Dass ein verb, wenn auch nicht gerade *þegniaþ*, am schlusse des verses stand, dafür scheint ein strich zu zeugen, der sehr wol das obere ende eines das verb schliessenden *þ* sein könnte: der erste der drei langstriche, die am schlusse von zeile 11 der handschrift übrig geblieben sind.

Vers 40. Dagegen ist Greins ergänzung des *ra* zu *wlancra*, da die reimregeln vor *hæleþa* nur ein mit *h* beginnendes adjectiv dulden, unmöglich. Ich denke an *holdra*; und dass dies wirklich die lesung der hs. war, wird stark befürwortet, beinahe zu gewissheit gemacht, durch die zwei letzten der eben erwähnten langstriche.

Vers 41. Nach *wine* ist eine lücke von rund 20 buchstaben. Es kann also nicht nur das von Grein eingefügte *dryhten*, sondern muss ein ganzer vers verloren sein. Der von mir eingeschaltete mag dem verlorenen recht unähnlich sein, doch den sinn glaub ich einigermassen getroffen zu haben.

Vers 43. Ob *geong* oder *gelagu* gestanden hat, ist unmöglich zu entscheiden, da raum, versmass, grammatik und zusammenhang das eine so gut oder nicht mehr begünstigen wie das andre. — Das von Ettmüller vor *sceolde* ergänzte *âna* ist schon deshalb annehmbar, weil nach *geong* (*gelagu*?) nur noch ein kurzes wort auf die zeile geht. Man dürfte auch an *ûte* denken, wenn nicht zwei verse vorher *ût âþrong* stände.

Vers 51. Während das *gecyre* der herausgeber schwierigkeit macht — von *gecyrran* wäre doch *gecyrre* zu erwarten —, stehn wir bei Schippers *genyre* ganz und gar vor einem rätsel. Dazu kommt, dass der nachfolgende infinitiv *benemnan*, wenn wir *gecyrre* (*genyre*) lesen, unverständlich bleibt. Setzt man *gehŷre*, wozu die hd. reichlich so gut einladet wie zu *gecyre* und *genyre*, hat man nicht nur ein richtiges und verständliches wort, sondern auch guten sinn und richtige grammatik. Freilich darf man nicht *ofer eald gebêot incer twêga* mit Grein übersetzen durch 'gegen das alte gelübde euer beider', noch, wie alle herausgeber tun, einen punkt nach *twêga* setzen. Denn lässt sich auch *ofer* = 'gegen' verteidigen, so ergibt sich

befriedigender sinn und zusammenhang doch nur, wenn man einen punkt nach *beneah* setzt und überträgt: 'Ueber euer beider altes versprechen (d. i. zu dem was ihr beide einander versprachet) hörich mit einander SR, EaW und M durch eid versichern, dass er den bund und die freundestreue halten wollte, so lange er lebte'. Aus dem praesens *gehŷre* mag zu entnehmen sein, dass der bote bei der eidesleistung zugegen war und dass sie ihm, so zu sagen, noch in den ohren klingt.

2. Wie kommt die Botschaft unter die Rätsel?

Unser gedicht enthält fünf runen, und die gleich darauf folgende Zerstörte Burg enthält eine. Wahrscheinlich hat der schreiber, wie bereits von Ettmüller (Scopas und Boceras s. 203) vermutet worden ist, die beiden stücke für runenrätsel gehalten und sie deshalb in die rätsel eingereiht. Es lässt sich nun aber, wie ich glaube, ein weiterer grund angeben dafür, dass die Botschaft gerade hinter rätsel 61 (nach Greins zählung) eingestellt ist, nämlich: die auflösung dieses rätsels ist 'der runenstab'[1]. Es ist ja gewiss eine äusserst lose beziehung zwischen zwei gedichten, dass das eine bedeutet 'der runenstab', und in dem andern der überbringer eines runenstabes auftritt; doch wird man zugeben, dass auch eine solche für einen ratlosen mittelalterlichen schreiber entscheidend sein konnte.

3. Die Runen.

Nur erst einmal ist, meines wissens, eine ansicht oder vielmehr gleich ein kleines bündel von ansichten, über diese frage geäussert worden, von Hicketier Anglia XI s. 364 ff. Hicketier sucht zuerst glaublich zu machen, dass die runen von hinten nach vorne zu lesen sind, so dass der name *Dwears* herauskommt. Nachdem er die möglichkeit dieses namens erörtert hat, fährt er fort: "Doch könnten auch wie rätsel 59 und 65 das wort oder die worte, die aufgegeben werden, durch runen nicht vollständig genannt, sondern nur angedeutet sein. Dann kann man ins unendliche raten. Oder ist eine oder sind einige der runen als worte aufzufassen, wie ganz gewöhnlich *W* für *wên* oder *wealdend* steht? Wenn *S* den wert *sige* hat,

[1] Dietrichs auflösung 'die rohrflöte' (Zschr. f. D. Altert. XI 452 u. 477) ist unhaltbar. Sieh die erläuterungen zu rätsel 59 in meiner demnächst erscheinenden ausgabe der Altenglischen Rätsel.

bekämen wir *Sigeweard.* Oder liegt ein mit *dæg, mon, êad* oder *-rêd* zusammengesetzter name vor?"

Von diesen vermutungen ist die erste, nach welcher die runen den namen *Dwears* darstellen, die verwerflichste. Zwar ermächtigt uns das beispiel des 20. rätsels runen von hinten nach vorne zu worten zusammenzulesen; doch alle von Hicketier aufgebotne gelehrsamkeit wird keinem glaublich machen, dass es einen altenglischen namen *Dwears* gab.

Dagegen streift Hicketier mit seinen übrigen vermutungen mehr oder weniger nahe an das, was ich für das richtige halte. Ich glaube nämlich, dass die runen drei namen andeuten, und zwar S und R einen namen wie *SigeRêd* (*SigeRîc*, *SêRêd*), Ea und W einen namen wie *EadWine* (*EardWulf*, *EaldWine*) und die rune für M den namen *Monn* oder *Monna.* Dass es sich um namen, und zwar menschennamen, handelt, dies ergibt doch wol der zusammenhang sehr deutlich; denn eidlich etwas verheissen können bloss menschen. Und dass die namen auf die hier vorliegende weise, durch anlaute, angedeutet werden, dies hat nicht nur nichts auffallendes, sondern scheint mir ganz natürlich. Fast alle altgermanischen namen sind zweistämmig; dreistämmige wüsste ich im augenblicke gar nicht anzuführen, und einstämmige sind in den allermeisten fällen abkürzungen. In einer sprache, die — gleich ihren altgermanischen schwestern — vom wortanlaute so sehr beherrscht wird wie die altenglische, muss sich die andeutung von namen durch die anlaute ihrer zwei stämme ganz ungesucht einstellen. Und wenn sich vielleicht auch kein beispiel dieser art von namenandeutung aus dem altenglischen schrifttume beibringen lässt, so ist sie doch so sehr im geiste der altgermanischen sprachen, dass ich nicht anstehe sie für den vorliegenden fall zu behaupten. Ob die namen gerade die oben in den text eingesetzten sind, lässt sich natürlich nicht sagen; besässen wir aber das gedicht, von dem die Botschaft nur ein teil ist, ganz, so könnten wir wahrscheinlich sofort entscheiden, welcher name mit S R und welcher mit Ea W gemeint wäre.

Für durchaus unwahrscheinlich halt ich es, dass mit den runen irgend etwas zu raten aufgegeben werde; zu dieser annahme fordert in der ganzen Botschaft nichts auf. Ebensowenig kann ich glauben, dass die runen den inhalt des der frau gesandten stabes bilden sollen: ein mann, der seine gattin

auffordert, nach jahrelanger trennung zu ihm zu eilen und das neue glück, das er nach herben schicksalen in der fremde gefunden, mit ihm zu geniessen, hat ihr doch etwas mehr als fünf runen zu schreiben, selbst wenn er den runenstab durch einen vertrauten diener schickt. Die hauptsache aber ist, dass die fünf runen in dem satz und zusammenhang, worin sie stehn, schlechterdinge nicht nach einer botschaft aussehn. Wenn nun die runen weder etwas zu raten aufgeben noch eine botschaft verkünden, so wüsst ich nicht was andres wir in ihnen zu erblicken hätten als abkürzungen für worte; abkürzungen, wie sie gar nicht selten in altenglischen handschriften vorkommen, und wie wir eine gleich auf der nächsten seite des Exeterbuches haben, wo die M-rune für *monn*, oder im 87. rätsel, wo die W-rune für *wynn* steht. Zwischen diesen und den runen der Botschaft ist nur der unterschied, dass die letzteren nicht gewöhnliche worte, sondern, wie der zusammenhang lehrt, namen von menschen abkürzen.

Und wer sind die menschen, die hier mit namen genannt werden? Unter dem *eald gebêot* des mannes und der frau lässt sich nur ihre verlobung verstehn; und wenn andre 'über das gelübde' d. i. 'noch zu dem gelübde', der beiden durch eide bekräftigen, dass der mann die treue halten werde, so handelt es sich um eine öffentliche, feierliche verlobung, und können die schwörenden nur die freunde des bräutigams sein, die sich für sein gelübde verbürgen. Wen dieser schluss befremden sollte, der erinnere sich z. b. an die altenglische vorschrift über die verlobung einer jungfrau, deren erster abschnitt bei Schmid (Gesetze der Angelsachsen [2] s. 390) so lautet: *Gif man mǣdan oððe wîf weddian wille, and hit swà hire and frêondan gelîcige, þonne is riht, þæt se brŷd-guma æfter Godes rihte and æfter woruld-gerŷsnum ǣrest behâte and on wedde sylle þâm men, þe hire forsprecan synd, þæt hè on þâ wîsan hire geornige, þæt hê hŷ æfter Godes rihte healdan wille, swâ wær his wîf sceal, and âborgian his frŷnd þæt.* Also nach dem alles andre in richtigkeit ist, soll der bräutigam durch freunde verbürgen lassen, was er versprochen hat. Ich für mein teil vermag nicht zu sehn, wie man an dem eben gezogenen schlusse, die schwörenden sind des mannes bürgen, vorbei kommen könnte.

Aber ist es nicht seltsam, dass der bote die frau nicht nur an ihr eignes gelübde, sondern auch an den eid der freunde

erinnert? Ich glaube nicht. Der mann lässt die jahre lang von ihm getrennte gattin in sein neues heim rufen. Ist ihre liebe zu ihm noch was sie früher war, so dass sie seinem rufe folge leisten wird? Er kann es nicht wissen. Aber wenn nicht die liebe, so wird die pflicht sie zu ihm führen; denn sie ist sein weib nach recht und gesetz. Darum: wie er ihr zuerst hat versichern lassen, dass er sie liebt in unwandelbarer treue (v. 13), so schliesst die rede des boten mit dem hinweis auf die in allen formen des gesetzes, namentlich auch unter zuziehung von bürgen geschlossne ehe, die eben durch diese zuziehung von bürgenden freunden hauptsächlich den stempel der gesetzlichkeit empfangen hat.

4. Botschaft und Klage der Frau.

Grein stellt Bibl. der Angels. Poesie I 363 die vermutung auf, dass die Klage ein bruchstück eines grösseren der Genovefasage angehörigen gedichtes sei. Obwol diese meinung ihrer zeit bei einigen beifall fand, so wird ihr doch heute niemand mehr anhangen, nachdem gezeigt worden ist[1], dass die entstehung jener sage in eine viel spätere zeit, in das 14. jahrhundert, spätestens in den anfang des 15., fällt.

Besser steht es um eine andre ansicht Greins, dass nämlich Botschaft und Klage möglicherweise teile des nämlichen ganzen seien. Wülker widerspricht dem: „Die frau", sagt er Grundriss z. Gesch. der Ags. Litt. s. 227, „wurde in der Klage von verwanten beim manne verleumdet, dieser selbst hat offenbar sie in die hainwohnung verbannt, dagegen hat der gemahl in der Botschaft in der ferne eine heimat gefunden, dort ansehen und reichtümer erlangt und will nun seine frau, gegen die er offenbar nie erzürnt war, zu sich kommen lassen. Die sachlage ist also in beiden gedichten eine recht verschiedene, und es ist kein grund vorhanden, irgend eine verbindung zwischen den beiden anzunehmen."

Damit ist indessen die sache keinesweges erledigt; im gegenteil, nicht nur sind Wülkers einwände nicht haltbar, sondern es spricht auch gar nicht weniges dafür, dass Botschaft und Klage doch zusammengehören.

---

[1] Von Bernh. Seuffert in seiner schrift 'Die Legende von der Pfalzgräfin Genovefa', Würzburg 1877.

Woraus will Wülker entnehmen, dass der mann der Klage seine frau 'offenbar' selber in den hain verbannte? Aus Klage v. 15? Wülker liest nämlich diesen vers *het mec hlaford min her heard niman* und scheint mit Grein zu verstehen 'mein herr hiess mich hier (d. i. in diesem walde) aufenthalt nehmen'. Aber wie Wülker schreibt und wie Grein schreibt ist der text falsch; denn *her heard niman* ist nichts, und *hêr eard niman* zu lesen gestatten die reimregeln nicht. Das *her heard* der hs. ist vielmehr in das von Grein später (Sprachschatz II 58) empfohlene *herh-eard* zu ändern, das für *hearg-eard* steht. Freilich Greins übersetzung dieses wortes durch *habitaculum in nemoribus* ist verwerflich, da *hearg* (*herg*, *herh*) nicht 'hain', sondern wie Grein selber ganz richtig angibt 'götterbild, altar, tempel' bedeutet. Der 15. vers heisst demnach 'mein herr hiess mich in einem tempel (bei einem götterbild, altar) aufenthalt nehmen' und nicht 'er bannte mich in einen hain'. Wozu nun konnte ein mann seine frau auffordern in einem tempel (bei einem götterbilde) aufenthalt zu nehmen? Die natürlichste antwort ist wol: um schutz zu suchen. Im leben der alten Engländer spielten freistätten, an die sich schuldige wie unschuldig beklagte retteten, eine nicht unwichtige rolle; beweis dafür ist die wiederholte erwähnung solcher stätten in den altenglischen rechtbüchern[1]. Nichts, wie ich glaube, hindert deshalb in dem *herh-eard* der Klage eine freistätte zu erblicken. Ueberlegen wir nun, dass der gemahl der Klage seiner frau befiehlt eine freistätte aufzusuchen, und dass der gemahl der Botschaft, als er ins ausland fliehen musste, in einer lage war, in der er seiner frau gar nichts besseres raten konnte, als vor seinen und mithin ihren feinden schutz an geweihter stätte zu suchen, so ist der 15. vers der Klage nicht etwas das die beiden stücke trennt, sondern etwas das sie bindet.

Oder will Wülker die verse 17 ff. der Klage, in denen die frau bejammert einen seine gedanken verhelenden und auf mord sinnenden gemahl gefunden zu haben, für seine ansicht geltend machen? Aber die frau liebt ja den mann und sehnt sich nach wiedervereinigung mit ihm; folglich brauchen, um nicht zu sagen können, seine mordanschläge nicht gegen sie gerichtet gewesen sein, und lässt sich auch aus dieser stelle nicht im geringsten

[1] Sieh z. b. Schmid, Ges. der Angels.[2] s. 585 unter *frîð-sôcn*, *frîð-stôw*, *frîð-stôl*.

entnehmen, dass er auf sie zürnte, oder gar dass er sie in den hain verbannte.

Ebensowenig kann Wülker aus dem 27. verse der Klage *hêt mec mon wunian on wuda bearwe* eine stütze für seine ansicht machen, da *mon*, wegen der reimregeln, nur das pronomen 'man' und nicht etwa das substantiv 'mann' bedeuten kann. *Mon* könnte also zwar den gemahl bedeuten; aber der zusammenhang macht es viel wahrscheinlicher, dass wir unter *mon* nicht den gemahl, sondern seine verwanten zu verstehen haben.

Also die stellen der Klage, auf die Wülker offenbar sich stützt, beweisen gar nichts gegen die zusammengehörigkeit von Botschaft und Klage. Dagegen ladet nicht weniges ein, an diese zusammengehörigkeit zu glauben. Vor allem tut es der umstand, dass sich aus dem inhalte der beiden stücke ohne den leisesten zwang eine wol gerundete geschichte zusammenstellen lässt: Zwei liebende versprechen einander, dass nichts als der tod sie trennen solle. Sie verloben sich vor zeugen, die das gelübde des mannes verbürgen, d. h. schliessen eine rechtmässige ehe. Sie freuen sich aber nur kurze zeit ihres glückes. Der mann gerät in feindschaft und muss ins ausland fliehen. Um seine frau vor der wut der feinde zu sichern, befiehlt er ihr eine freistätte aufzusuchen. Die frau gehorcht, oder vielleicht auch nicht; sicher ist, dass sie bald, von sehnsucht getrieben, in die weite welt geht, um ihren mann zu suchen. Sie kann ihn nirgend finden, und als sie in die heimat zurückkehrt, wird sie von den verwanten ihres mannes verklagt und in eine wüste gegend verbannt. Hier sehen wir sie, wie sie ihr elendes looss bejammert. Unterdessen gewinnt der mann im auslande ansehn und schätze. Seine sehnsucht nach der im unglück zurückgelassenen gattin ist so gross wie ihre sehnsucht nach dem gemahl. Er schickt einen treuen diener in allen landen umher, um sie in seine neue heimat rufen zu lassen. Lange vergebens; doch endlich wird sie gefunden, und der bote kann seinen frohen auftrag ausrichten. Zur beglaubigung seiner worte bringt er einen runenstab, dessen zeichen der gemahl selber eingegraben hat.

Ausserdem, dass Botschaft und Klage inhaltlich einander zu fordern scheinen, sprechen einige gemeinsame wörter und wendungen für ihren zusammenhang. Ich denke namentlich an Kl. 21 *ful oft wit bêotedan* gegen Bo. 16 *word-bêotung* und

49 *eald gebêot*, Kl. 34 *leger weardiaδ* gegen Bo. 19 *eard weardigan*, Kl. 18 *monnan funde* gegen Bo. 13 *monnan findest*.

Auch in ton und stil haben Botschaft und Klage meines erachtens einige ähnlichkeit; und sicher sind beide von einem dichterisch nicht geringe begabten manne geschaffen worden.

Zwingend, wie ich sehr wohl sehe, ist der hier angetretene beweis nicht; doch so viel wird jeder zugeben, dass nichts gegen, wol aber manches für die zusammengehörigkeit der beiden stücke spricht, und dass es durchaus unzulässig ist die zusammengehörigkeit schlank zu leugnen.

5. Was die Botschaft ist.

Zwar geht die antwort, die ich auf diese frage zu geben habe, genugsam aus den vorausgehenden darlegungen hervor. Da indessen die Botschaft von andren für etwas ganz andres, als sie wirklich ist, gehalten worden ist, muss ich noch ein wort über diesen punkt sagen.

Strobl sucht Zschr. f. D. Altert XXXI 55 f. darzutun, dass die Botschaft die auflösung des vorangehenden rätsels sei, und dass in ihr und dem rätsel ein beispiel altenglischer wechsellieder oder wettgedichte vorliege. Und von Hicketier ist es in dem schon genannten aufsatze, Klage der Frau, Botschaft des Gemahls und Ruine, (s. 364) für möglich gehalten worden, dass die Botschaft ein rätsel sei. Ich kann nur sagen, ich habe in den erörterungen weder des einen noch des andren etwas gefunden, was mich für diese oder für jene ansicht einnehmen könnte.

Die Botschaft ist vielmehr das, wofür sie schon Ettmüller und Grein gehalten haben, ein bruchstück einer längeren erzählenden dichtung. Dass vom ganzen nur die Botschaft und, wie ich glaube hinzufügen zu dürfen, die Klage auf uns gekommen sind, kann verschiedene gründe haben. Vielleicht danken die beiden stücke ihrer schönheit oder beliebtheit, dass sie besonders ausgeschrieben und dadurch gerettet wurden; vielleicht auch ward das ganze, als dessen teile Klage und Botschaft gedacht waren, gar nicht vollendet.

Bonn im Juni 1893. Moritz Trautmann.